

über das Decret, mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände betreffend, und endlich der Bericht der zweiten Deputation über Pos. 8 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Bau eines Wohnhauses für Offiziere betreffend. Da die Herren Commissare vom Kriegsministerium gegenwärtig sind, so schlage ich vor, diesen zuerst vorzunehmen, habe aber zuvörderst die Kammer zu fragen: ob sie genehmigt, daß der Vortrag dieses Berichts heute vorgenommen werde, weil er erst vorgestern Abend gedruckt ausgegeben worden ist? — Einstimmig Ja.

Ich ersuche also den stellvertretenden Herrn Referenten, diesen Bericht vorzutragen.

Referent v. Erdmannsdorf:

Die zweite Kammer hat über genannte Position in ihrer 61. öffentlichen Sitzung am 6. d. M. bereits Beschluß gefaßt und es sind nicht nur die für beide Gebäude geforderten 35,000 Thlr., sondern auf Antrag der Staatsregierung noch 5000 Thlr. mehr, mithin im Ganzen  
40,000 Thlr.

verwilligt worden.

Da die unterzeichnete Deputation ihrer Kammer ein Gleiches anrathet, auch mit den Motiven der jenseitigen Deputation sich einverstanden erklären kann, so macht dieselbe den von der jenseitigen Deputation erstatteten Bericht zu dem ihrigen und wird selbigen in der ersten Kammer vortragen.

(Es erfolgt hierauf der Vortrag des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer, siehe denselben Landtagsmittheilungen zweite Kammer Nr. 59 S. 1450 flg.)

Vorsitzender Vicepräsident Frhr. v. Friesen: Es wird zuerst über diesen Theil des Berichts zu berathen sein, und ich habe zu erwarten, ob Jemand darüber zu sprechen wünscht? — Wenn dies nicht der Fall ist, so kann zur Abstimmung verschritten werden. Die jenseitige Kammer hat beschlossen, und unsre Deputation hat vorgeschlagen, beizutreten und denselben Beschluß zu fassen, nämlich

nicht nur diejenigen 15,000 Thaler, welche die Staatsregierung von den unter Position 8 des außerordentlichen Ausgabebudgets postulirten 35,000 Thalern nach Inhalt der Budgetvorlage zum Aufbau eines Wohnhauses für Offiziere und Unteroffiziere zu verwenden beabsichtigt, zu verwilligen,

sondern auch, zur Deckung des infolge der zu erweiternden Ausführung dieses Wohnhauses gestiegenen Bedarfs, das obige Postulat unter derselben Position des außerordentlichen Ausgabebudgets um  
5000 Thaler

zu erhöhen.

Es handelt sich also um eine Verwilligung von 20,000 Thaler und ich frage, ob die Kammer gemeint ist, diesen Beschluß anzunehmen? — Einstimmig Ja.

(Königlicher Commissar Geh. Rath v. Ehrenstein tritt ein.)

Referent v. Erdmannsdorf?

(Nach Vortrag des zweiten Theils des Berichts der zweiten

Kammer, siehe denselben sub B Landtagsmittheilungen zweite Kammer Nr. 59, S. 1461 flg.)

In dem Berichte Ihrer Deputation heißt es weiter:

Nur das Eine ist hierbei erläuternd zu bemerken, daß durch eine Leistung von Fuhren durch das Militärfuhrwesen eine Ersparniß an der Bausumme nicht zu erwarten ist, da nach Erklärung des Königl. Herrn Commissars bei der Berathung in zweiter Kammer,

Landt.-Mitth. S. 1453,  
die vorhandenen Trainpferde durch Fuhren für das Magazin, Hauptzeughaus, die Casernen, die Vorrathsanstalt und sonst bereits so vollständig in Anspruch genommen sind, daß, wenn die Fuhren zu den fraglichen beiden Bauten durch Militärpferde verrichtet werden sollten, solches ohne eine Vermehrung dieser Pferde nicht würde geschehen können.

Da nun der wirkliche Kostenbedarf für beide Gebäude die in der zweiten Kammer genehmigte Summe von

	4332 Thlr.	29 Ngr.	8 Pf.
übersteigt, indem nach den mitgetheilten Anschlägen			
das Gebäude A auf	22,326 Thlr.	9 Ngr.	4 Pf.
=	=	B aber auf	22,006 = 20 = 4 =

Summa 44,332 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. veranschlagt ist, so bleiben zur Deckung dieses Mehrbedarfs nur die übrigen in dem Berichte angegebenen Mittel zur Verfügung, nämlich: noch vorhandene Vorräthe an Baumaterialien, das noch brauchbare Material von den abgebrochenen alten Gebäuden und die möglicherweise an den Anschlagsummen selbst zu machenden Ersparnisse.

Ebenso empfiehlt die Deputation den S. 662 des jenseitigen Berichts ersichtlichen Schlußantrag zur Annahme, obgleich der Antrag richtiger so gestellt sein würde, wenn er dahin ginge, die durch den Bau ersparten Quartiergelder und Zulagen nicht von nächster Finanzperiode an in Abrechnung zu bringen, sondern vielmehr von dem Zeitpunkte an, mit welchem die betreffenden Gebäude vollendet und daher wirklich bezogen und dagegen die Quartiergelder und Zulagen der in den beiden Casernen einquartierten Militärs in Wegfall gebracht werden können.

Da indessen das Kriegsministerium einen andern Termin der Abrechnung anzunehmen ohnedies nicht beabsichtigt, vielmehr in der zweiten Kammer zu Protokoll erklärt hat, daß mit der Gewährung des Naturalquartiers die Quartiergelder sofort wegfallen sollen, so hat die Deputation eine Veränderung in der Wortfassung nicht beantragen wollen.

Nur ist bei dem Antrage S. 662 noch ein Schreibfehler zu berichtigen, indem es heißen muß:

„im Betrag von circa 2100 Thlr. bei den Pos. 48a und 51 D bezüglich der Offiziere und bei Pos. 51 A bezüglich der Chargen und Mannschaften etc.“

Vorsitzender Vicepräsident Frhr. v. Friesen: Es wird nun über den zweiten Theil des Berichts zu verhandeln sein, nämlich über die Bewilligung der Summe von 20,000 Thaler zu Erbauung eines neuen Vordergebäudes in der Pioniercaserne, und ich habe zu erwarten, ob Jemand darüber zu sprechen wünscht? — Wenn das nicht der Fall ist, so kann sofort zur Abstimmung verschritten werden. Es ist in der zweiten Kammer bereits beschlossen worden, zu